

Emerkinger Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 46 | 03.12.2021



Telefonnummern

112 Notfallrettung112 Feuerwehr110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst 116 117 Zahnärztl. Notfalldienst 01805 - 91 16 01 Notfallseelsorge Ulm 0731 - 161 7102 Giftnotruf 0761 - 19240

Tag des Ehrenamts am 05.12.2021: Wir sagen allen ehrenamtlich Engagierten herzlichen Dank!

Am 5. Dezember 2021 ist der internationale Tag des Ehrenamtes. Ihn gibt es schon seit 1986, doch wird er bei uns kaum beachtet und wahrgenommen. Ohne das Ehrenamt würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Das erleben wir tagtäglich. Eine Gesellschaft kann nicht alles auf staatliche Einrichtungen übertragen. Ganz pragmatisch gesehen, wäre die Übertagung auf Hauptamtliche unbezahlbar. Das Ehrenamt ist verbindendes Zwischenglied zwischen Menschen und Institutionen in Form von Hinwendung, und ein nicht hoch genug zu schätzendes Bindeglied in unserer Gesellschaft.

Bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal wurde ganz deutlich sichtbar, wie wichtig und unersetzlich dieses Engagement ist. Ob dort von den Helferorganisationen, von den Freiwilligen, aber auch bei den Starkregenereignissen unserer Raumschaft – ohne das Ehrenamt wären die Ereignisse kaum zu bewältigen gewesen.

So können wir sehr stolz auf unsere Ehrenamtlichen in den Vereinen und Gruppen hier in Emerkingen sein. Alle setzen sich in den unterschiedlichsten Bereichen für das Gemeinwohl ein, leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung unserer Gemeinde und sind gleichzeitig ein wichtiges Vorbild für die jüngeren Generationen. Das gelingt hier in Emerkingen sehr gut und ich bin äußerst stolz, dass auch junge Menschen sich dieser Herausforderung und den Aufgaben stellen.

So möchte ich an dieser Stelle allen Ehrenamtlichen hier in Emerkingen im Namen unserer Dorfgemeinschaft eines von Herzen tun:

DANKE sagen!

Euer Paul Burger, Bürgermeister



Unsere Öffnungszeiten

9.00 - 14.30 Uhr Montag 9.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr Donnerstag Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 - 11.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Burger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle	Ulm)

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 03.12. Rats-Apotheke, Ehingen
- 04.12. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
- 05.12. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
- 06.12. Neue Apotheke, Laupheim
- 07.12. Marien-Apotheke, Ehingen
- 08.12. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
- 09.12. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim

Sozialstation "Raum Munderkingen"

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-3882

WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

SO 05.12.2021 2. Advent

MO 06.12.2021 **Nikolaus**



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Statistische Zahlen Gemeinde Emerkingen

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat November 2021

Bevölkerungs- stand am Monatsanfang	Geburten	Zuzüge	Sterbe- fälle	Wegzüge	Bevölkerungs- stand am Monatsende
844	0	3	0	3	844

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.11.2021

TOP 1: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§52 LBO): Anbau eines Carports an Garage, Flurstück 602/9

Der Gemeinderat nahm in die von Franz Schmid, Hirtenberg 24, 89584 Ehingen-Kirchen erstellten Planzeichnungen Einsicht. Für das Flurstück existiert der Bebauungsplan Lachen, rechtsverbindlich seit 29.08.2003. Festgesetzt ist ein Mischgebiet.

Das Carport hat Außenmaße von 7,00 x 3,00 m. Die Grenzbebauung beträgt dabei 7 m und bleibt damit im Rahmen der vorgeschriebenen Maße. Das Carport ist mit einem Pultdach ausgestattet und hat an der nördlichen Seite eine Höhe von 2,90 m. Die Wände werden mit Sandwichplatten aus Holz verkleidet. Das Carport weicht mit der Dachkonstruktion von den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans ab. So ist im Bereich des zu bebauenden Flurstücks ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38° bis 47° zulässig. Zudem sind Dachpfannen oder Ziegel vorgeschrieben. Der Bau grenzt an das Nachbargrundstück an, auf dem kürzlich eine Lagerhalle als Erweiterung des Firmenareals in Form einer Lagerhalle genehmigt wurde. Hier wurde die Form eines Pultdachs mit geringer Dachneigung von 10° bereits genehmigt. Ebenso die Eindeckung der Halle mit Trapezblech. Demnach erteilte das Gremium sein Einvernehmen. Ebenso dem Bau der Dachform als Pultdach aus Trapezblech mit einer Dachneigung von 20°.

TOP 2: Bebauungsplan "Lachen II" Örtliche Bauvorschriften "Lachen II"

Gemeinde Emerkingen – Vorentwurf – Billigungsbeschluss

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Lachen II" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung gewerblicher Flächen sowie eine geordnete städtebauliche



Entwicklung in diesem Bereich gesichert und gleichzeitig die Verkehrsanbindung des Baugebiets Lachen an den westlichen Ortsbereich mit einem Minikreisverkehr zur Erhöhung der Sicherheit des Straßenverkehrsanschlusses angepasst und neu geordnet.

Das Plangebiet liegt östlich des Bereiches mit zentralen Infrastrukturen, wie der Mehrzweckhalle, Sportplatzanlage und einer geplanten barrierefreien Bushaltestelle sowie dem geplanten Kindergartenneubau an. Hier soll mit der Neuausrichtung der Römerstraße samt Fußgängerweg eine Verbindung geschaffen werden, die den östlichen Ortsbereich und das bestehende Bebauungsplangebiet "Lachen" mit einem Minikreisverkehr verkehrssicher an den westlichen Ortsbereich samt Neubaugebieten anschließt. Die bisher weiter nördlich geplante Straße im bestehenden Bebauungsplangebiet Lachen, kann mit der neuen Planung direkt in den bestehenden Kreuzungsbereich an der Mehrzweckhalle einmünden. Die Römerstraße wird verkehrsberuhigt mit Tempo 30 als Fahrradstraße geplant. Das bedeutet, dass Fahrradfahrer vor Kraftfahrern bevorteilt sind. Damit soll im Bereich Lachen die verkehrsberuhigte Situation erhalten bleiben. Die Verkehrsanbindung aus dem Gebiet Lachen wird mit Gehwegen so ausgebaut, dass Fußgänger sicher zur geplanten barrierefreien Bushaltestelle oder zum zukünftigen Kindergarten kommen können. Fußgängerüberwege sind in der Wachinger Straße bzw. ggfs. an der Römerhalle vorgesehen. Der Regelung eines Minikreisverkehrs gewährleistet, dass dieser z.B. für große landwirtschaftliche Fahrzeuge oder LKW in der Mitte überfahrbar ist, von PKW, bzw. Kleinfahrzeugen aber regulär im Kreis umfahren werden muss. Nicht zuletzt gewährleistet die Anbindung in der geplanten Form, dass der Festplatz dort gesichert bleibt. Selbst ein Festzelt mit zusätzlichen Bunden findet auf der Fläche genügend Platz. Während Festveranstaltungen soll der Bereich der Straße entlang des Festplatzes bis zum Kreisverkehr dann gesperrt werden. Als befestigter Bereich bringt er damit Vorteile für den Aufenthalt im Außenbereich der Festveranstaltungen (Toilettenbereich).

Im Bereich der zukünftigen Gewerbeflächen werden nur Lagerhäuser und Lagerplätze zulässig gemacht, so dass kein ständiger Aufenthalt von Personen notwendig wird. Damit entstehen für bestehende landwirtschaftliche Betrieb keine Einschränkung. Um Ressourcenpotenziel für erneuerbare Energien zu schaffen, sind auf den Gewerbeflächen selbstständige Photovoltaik-Module und Modultische mit erforderlichen Aufständerungen auf maximal 50% der Grundstücksflächen zulässig. Die Photovoltaik ist unabhängig von Anlagen auf Dächern zu sehen. Damit sollen zusätzliche Möglichkeiten für regenerative Energien geschaffen werden.

Der Geltungsbereich wurde aufgrund der Erschließungsplanung geringfügig abweichend vom Aufstellungsbeschluss angepasst. Im artenschutzrechtlichen Relevanzbericht, der für den Bebauungsplan erstellt wurde, sind die Ausgleiche zum Natur- und Artenschutz aufgearbeitet. Insektenfreundliche Straßenbeleuchtung ist für den Bereich der Römerstraße mit der aktuellen Sanierungsmaßnahme bereits festgelegt. Das wurde dort und in anderen Straßen im Rahmen der Umrüstung auf energieeffiziente LED-Leuchten

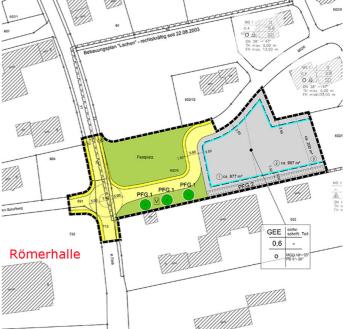
vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des FNP VG Munderkingen mit Stand 25.11.2020 genehmigt am 26.01.2021 stellt die Fläche des Plangebietes überwiegend als Fläche für Landwirtschaft dar. Im Norden ist eine gemischte Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Fortschreibung im Parallelverfahren geändert.

Das Gremium beschloss einstimmig, der Vorentwurf des Bebauungsplans "Lachen II", Gemeinde Emerkingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 29.11.2021) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 29.11.2021) wird mit geringfügig geändertem Geltungsbereich und der Begründung vom 29.11.2021 gebilligt. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften "Lachen II", Gemeinde Emerkingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 29.11.2021) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2. vom 29.11.2021) werden mit geringfügig geändertem Geltungsbereich und mit Begründung vom 29.11.2021 gebilligt. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung, werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Der Billigungsbeschluss des Gemeinderats vom 29.11.2021 ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Öffentlichen Bekanntmachung ist auf der Homepage zu finden und ist auf den Folgeseiten in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Ausschnitt aus dem Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans Lachen II:





TOP 3: Vorberatung Haushaltsplan 2022

In einer ersten Vorberatung wurde anhand des Zukunftsprogramms und der Anforderungen aus den verschiedenen Einrichtungen eine Vorgabe für den Haushaltsentwurf 2022 erarbeitet. Bereits bei den Planungen der vergangenen Haushalte und bei den Klausurtagungen des aktuellen Jahres wurden anstehende und wichtige Maßnahmen vom Gremium priorisiert. Diese sind nun in den Vorentwurf eingeflossen, der in den nächsten Wochen Einarbeitung in den Haushaltsplanentwurf 2022 durch die VG Munderkingen findet.

Für den Innerörtlichen Ausbau der unterversorgten "Weißen Flecken" im westlichen Dorfgebiet und an den Aussiedlerhöfen sind rund 690.000 € eingeplant, denen Förderungen von ca. 590.000 € angerechnet werden können. Da die Trassenführung entlang der Stützenstraße stattfindet, soll in diesem Zuge der Einfahrtsbereich dort entschärft werden. Weil das Grundstück Stützenstraße 3 im Besitz der Gemeinde ist, kann dort vom Gartenbereich ein Teil der zukünftigen Straßenführung zugeschlagen werden. Kosten hierfür sind mit 120.000 € abgeschätzt. Für den Neubau des Kindergartens sind für Planungskosten bei Architekten und Ingenieuren, sowie für Gutachten rund 285.000 EUR eingeplant. Weil der TÜV für den Spielplatz Gartenstraße umfangreiche Vorgaben, vor allem für die Einfriedung gemacht hat, werden dafür, aber auch für neue Spielgeräte rund 40.000 € vorgesehen. Für den Bolzplatz sind Fitnessund Sitzmöbel für 9.500 bereits in diesem Jahr beschlossen. Die Ausgaben werden aber im kommenden Haushalt getätigt. Für Rathaus und Altes Schulhaus müssen gemäß TUV-Vorgaben die Öltanks mit einer zusätzlichen Innenhaut versehen werden. Kosten hierfür gesamt 14.500 €. Im Rathaus werden noch Tresor und Schränke für das alte Notarzimmer angeschafft. Kosten ca. 6.000 €. Für eine Branderkennungsanlage sind vorsorglich 8.500 € vorgesehen. Hier werden mit den Sicherheitsingenieuren und dem Landratsamt FD Brandschutz allerdings noch günstigere Alternativen diskutiert.

Die Planungen zur Erweiterung des Bauhofs sind abgeschlossen. Ein notwendiger Bauantrag ist beim Landratsamt eingereicht. Für die Realisierung sind 154.000 € eingeplant, zu denen 15.000 € aus dem Ausgleichsstock bezuschusst werden.

Für den Kindergarten sind 6.000 € an Außensitzmöbel und für die Ersatzbeschaffung einiger Spielgeräte vorgesehen. Für eine stationäre Lüftungsanlage hatte die Gemeindeverwaltung einen Zuschussantrag gestellt, der in der vergangenen Woche befürwortet wurde. Hier kann nun die Realisierung beauftragt werden. Bei Kosten von 42.500 € und einer Förderung von 33.900 € verbleiben bei der Gemeinde rund 8.600 € Eigenanteil.

Die Römerhalle wird den Gemeindehaushalt im kommenden Jahr im Besonderen belasten. Nach einer Brandverhütungsschau durch das Landratsamt wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, bei dem vor allem die Rettungswege teilweise umgerüstet und ergänzt werden müssen. Zudem muss die Blitzschutzanlage und die Rauchabzugsanlage überprüft

und auf den Stand der Technik gebracht werden. Den notwendigen Austausch der unzulänglichen Sicherheitsbeleuchtungsanlage hat der Gemeinderat bereits beschlossen. Kostenschätzung insgesamt rund 35.500 €. Für die Ersatzbeschaffung von Stühlen sind 3.600 € und für Überprüfungen für eine mögliche Photovoltaikanlage 3.200 € vorgesehen.

Die ersten Arbeiten am behindertengerechten öffentlichen WC am Friedhof sind mit der Verlegung einer Hausanschlusssäule Strom in den Außenbereich beauftragt. Für die Baumaßnahme sind samt Sanierung der Außen- und Innentüren 36.000 € eingeplant.

Für den Hochwasserschutz, siehe auch TOP 4, sind rund 28.000 € vorgesehen und für den Bevölkerungsschutz mit Digitalfunkstation im FFW-Gerätehaus, einem Notstromaggregat für Rathaus und FFW-Gerätehaus bei Stromausfall im Notfall, sowie einer digitalen Sirene mit Anbindung an das bundesweite Netz sind zum Schutz aller Mitbürgerinnen und Mitbürger rund 19.000 EUR eingeplant.

Für die Feuerwehr sind mit Feuerwehrbedarfsplan Ausgaben von 5.000 € vorgesehen.

Für die Bauleitplanungen und Erschließungsplanungen, sowie zu leistende Ausgleichmaßnahmen werden für die Wohn- und Gewerbegebiete Stützen V, 1. Erweiterung Brühlwiesen und Lachen II insgesamt 270.000 € eingeplant. Bei den Ausgleichmaßnahmen werden dabei auf dem gemeindeeigenen Flurstück 527 Renaturierungen und Maßnahmen vorausschauend durchgeführt, die dem Ökokonto der Gemeinde auch für spätere Maßnahmen dienen. Grunderwerbe und -erlöse für obige Plangebiete belasten den Haushalt im Ergebnis mit 280.000 €.

Für die kommunale Infrastruktur ist im kommenden Jahr die digitale Erfassung und Überführung von Kanälen, Straßenbeleuchtung, Schächten und Hydranten, sowie Straßenbäume in eine GIS-System vorgesehen. Dies ermöglicht zukünftig eine effektive Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontrollverordnungen. Kosten für Digitalisierung, aber auch Kanalbefahrungen, Straßen-, Wege und Schachtsanierungen, sowie die Befestigung von Standflächen für mobile Blitzeranlagen sind mit insgesamt 50.500 € eigeplant.

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der damit verbundenen Lösung einer barrierefreien Homepage sind samt bargeldlosem Bezahlsystem rund $11.000 \in \text{eingeplant}$.

Weil die Aufgaben in den Verwaltungen nicht nur durch die Pandemie, sondern durch vielfältige Umsetzungs- und Dokumentationsaufgaben in den letzten Jahren einen deutlichen Mehraufwand mit sich bringen (Onlinezugangsgesetz, e-Gouvernment, Umstellung auf e-Akte, Digitalisierung Gewerberegister, DSGVO, Kontrollverordnungen, etc.) die Gemeinde mit bisher 0,67 Mitarbeiterstellen im Bürgerbüro vergleichsweise am unteren Niveau per Einwohner ausgestattet ist, wird für die Zukunft die Schaffung von weiteren 0,5 Stellen vorgesehen. Mehrkosten hierfür sind mit 15.000 €/a einzuplanen.



Die zweite Vorberatung mit Haushaltsentwurf und die Verabschiedung des neuen Haushaltsplans 2022 sind zu Beginn des Jahres 2022 eingeplant.

TOP 4: Bericht zu Hochwassermaßnahmen

Bürgermeister Burger informierte das Gremium über abgeschlossene, laufende und zukünftig geplante Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Am Tobelbach wurden in den Herbstmonaten bereits Einspülgungen entfernt und gleichzeitig Aufweitungen des Bachbetts nach dem Hochwasserrückhaltebecken, vor allem aber nach der Brücke in der Bachstraße erledigt. Im Jahr 2020 wurden Anlandungen dort bereits ausgeräumt. Nun wurde der Auslauf der Brücke bis zur Kurve partiell aufgeweitet. Bereits in den vergangenen Jahren wurden regelmäßig, in Abstimmung mit der unteren Behörde für Gewässer und dem Naturschutz, bis zur Gemarkung Munderkingen Aufweitungen zum Hochwasserschutz vorgenommen.

Am Auslauf des Dammbauwerks des Hochwasserrückhaltebeckens wurden durch die großen Wassermassen der Hochwasserereignisse Unterspülungen der Natursteine verursacht. In einer ersten Maßnahme wurden durch den Bauhof ausgeschwemmte Steine wieder befestigt. Nach einer Besichtigung mit dem zuständigen Fachdienst des Landratsamts konnte nun festgestellt werden, dass das Bauwerk in einem guten Zustand ist und sich weitere Sanierungsmaßnahmen durch Unterspülungen in sehr kleinem Rahmen halten. So muss keine externe Firma zur umfangreichen Wiederherstellung beauftragt werden. Die notwendigen Maßnahmen können durch den kommunalen Bauhof ausgeführt werden. Das erspart der Gemeinde hohe Kosten.

Bei dieser Besichtigung wurde zudem festgelegt, dass die Pegelmesssonde am Beckenauslauf näher am Schieber installiert wird, um Verwirbelungen durch Überspülung der Brücke dort beim Messvorgang zu reduzieren. Zudem soll ein zusätzlicher Pegelmesspunkt am Doleneinlauf im Ortsbereich Mühlweg installiert werden.

Allgemein ist die Gemeindeverwaltung bestrebt, die Meldeinfrastruktur des Hochwasserrückhaltebeckens zu ergänzen. Nach jetzigem Stand werden Störungs- und Nollfallmeldungen zwar über Mobilfunk weitergemeldet, ein Ablesen der Ursachen ist aber nur vor Ort im Steuerhaus möglich. Damit musste dieses während der Hochwasserereignisse permanent besetzt sein. Bürgermeister Burger ist mit dem Hersteller der Technik bezüglich einer App-Lösung in Gesprächen, über welche z.B. auch von den leitenden Einsatzkräften entsprechende Pegelstände abgerufen werden können. Weil die Kosten hierfür allerdings recht hoch sind, wird von den betroffenen VG-Gemeinden das Konzept eines Pegelnetzes via LoRaWan geprüft, das interkommunal an verschiedensten Stellen relevanter Bäche Informationen zu Wasserständen liefern kann. Für Emerkingen könnten solche Messstellen am Hochwasserrückhaltebecken und den innerörtlichen Brücken, bzw. Dolen, aber auch am Maisentalgraben denkbar sein. Sie würden die Vorwarn- und Planungszeiten bei den Einsätzen deutlich optimieren.

Am Maisentalgraben werden, nach einem Vor-Ort-Termin mit dem Landratsamt verschiedene Möglichkeiten des Hochwasserschutzes für das Unterdorf geprüft. Als kurzfristige Maßnahme wird im ersten Quartal des neuen Jahres der Einlauf am Ortsrand umgebaut, sodass Verstopfungen durch Anschwemmungen von Gras, bzw. Treibgut minimiert werden können. Dies wird über einen sogenannten dreidimensionalen Rechen erfolgen. Das Ingenieurbüro Schranz ist hier mit der Planung beauftragt.

In einem weiteren Termin mit dem Landratsamt werden noch die Bereiche der Hundersinger Straße analysiert werden, wo über die südlichen Felder große Wassermassen ortseinwärts geflossen sind.

<u>TOP 5: Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde</u> <u>Emerkingen</u>

Die Gemeinde Emerkingen hat eine Neufassung der Feuerwehrsatzung erlassen. Ausgangslage für die Anpassung der Satzung war das Bestreben insbesondere Regelungen zur Durchführung von (Haupt-)Versammlungen (§ 16) und Wahlen (§ 17) im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen in das Regelwerk aufzunehmen.

Die aktuell rechtskräftige Satzung datiert vom 15.04.1991 mit einer rechtskräftigen 1. Änderung zum 1.01.2002 (siehe Anlage 2). Das Feuerwehrgesetz wurde 2009 novelliert (Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 10.11.2009, GBl. S. 633, in Kraft seit 19.11.2009) i. V. mit der Neufassung des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 (GBl. Nr. 6 vom 09.04.2010, S. 333). Hierfür hat der Gemeindetag Baden-Württemberg letztmalig im Januar 2021 eine entsprechende Mustersatzungen erlassen, die Grundlage dieser Satzung ist.

Die neue Satzung regelt auch den Rahmen für Abteilungen der Feuerwehr. So werden neben den Grundlagen für die Einsatzabteilung, auch solche der Abteilung Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung formuliert.

Weil die Freiwillige Feuerwehr in Emerkingen traditionell zwei stellvertretende Kommandanten hat, wird nach neuer Satzung die Anzahl der gesamten Mitglieder des Feuerwehrausschusses um eine Person ansteigen. Die Novelle 2009 hat das Eintrittsalter in die Einsatzabteilung auf das 17. Lebensjahr herabgesetzt. Damit sollen Jugendliche frühzeitig für die Feuerwehr gewonnen werden und der Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung erleichtert werden. Sie dürfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur am Übungsdienst der Einsatzabteilung, nicht aber an Einsätzen teilnehmen. Jugendliche sind nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Beschränkungen beispielsweise hinsichtlich der Arbeitszeit und der Pausenregelungen unterworfen; daneben bestehen bei gefährlichen Arbeiten Beschäftigungsverbote.

Weitere Formulierungen wurden gemäß Feuerwehrgesetz angepasst und präzisiert. Damit basiert die zukünftige Feuerwehrsatzung auf den aktuellen Gesetzgebungen.



Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Feuerwehrsatzung. Die Öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Emerkingen zu finden.

TOP 6: Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

6.1. Anschaffung von Schränken für das Büro 2

Für das ehemalige Notariatszimmer, das zukünftig als eigenständiges Büro 2 zur Verfügung stehen soll, werden zur Aufbewahrung von Akten, Bürobedarf und zur Papierlagerung Schränke benötigt. Die Firma DBS aus Pfullingen hatte bereits für das Bürgerbüro 2012 entsprechende Schränke geliefert. Diese werden nach wie vor in leicht abgeänderter Form produziert.

Weil die Schränke enorm langen Lieferzeiten unterliegen und die Firma DBS bei einer kurzen Bestellfrist von vier Tagen eine früheste Lieferzeit in KW 3/2022 zusagte, hat Bürgermeister Burger die Möbel in einer Eilentscheidung bestellt. Bestellt wurden folgende Schränke:

- 3x Flügeltürenschrank 1000 x 442 x 2256 mm, mit 6 Ordnerhöhen: qesamt netto 2.081,16 €
- 2x Flügeltürenschrank 1000 x 442 x 1904 mm, mit 5 Ordnerhöhen: gesamt netto 1.107,00 €

6.2. Anschaffung eines neuen Wertschutzschranks Der bisher genutzte Tresor der Gemeindeverwaltung stammt aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Er erfüllt in keiner Hinsicht mehr die notwendigen Vorgaben für eine sichere und begrenzt brandgeschützte Verwahrung von sensiblen Dokumenten und Gegenständen.

Im Rahmen der Renovierungsmaßnahmen musste der alte Tresor aus den Räumen geschafft werden, weshalb Bürgermeister Burger in diesem Zuge einen zulässig sicheren Wertschutzschrank der Marke Format mit Zahlenkombination bestellt hat. Nach vorheriger Abstimmung mit dem Sicherheitsbeauftragten IB Schöttle wurde nach Festlegung der relevanten Kriterien ein Modell inkl. elektr. Zahlenschloss mit einem Notschlüssel, Brandschutz 60 Min., Widerstandsgrad 1, zum Preis von Gesamt brutto 1.839,98 €. Der Wertschutzschrank wird in der ersten Januarhälfte geliefert.

6.3. Bericht Trinkwasseruntersuchung des Gemeindenetzes

Die am 19.10.2021 durch das Labor eurofins durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen für das Trinkwasser der Gemeinde Emerkingen ergaben keine Beanstandungen.

Keine der genommenen Proben wies eine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 2020-06) auf.

6.4. Zuwendungsbescheid für stationäre Corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen

Für den kommunalen Kindergarten unserer Gemeinde hat der Vorsitzende des Büros Spleis, Laupheim hinzugezogen, das in der Vergangenheit bereits Beratungen zu lüftungstechnischen Angelegenheiten geleistet hat. In der Sitzung vom 11.10.2021 hat der Vorsitzende dies dem Gremium

vorgestellt und über eine Zuschussantragsstellung informiert. Mit Schreiben vom 23.11.2021 ist der Gemeindeverwaltung nun der Zuwendungsbescheid in Höhe von 33.929,28 EUR zugegangen. Damit verbleiben der Gemeinde ein Eigenanteil von 8.482,32 EUR.

6.5. Sanierung der Straßenbeleuchtung

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Firma Netze-BW, wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass seitens der Firma Philips zwar eine Teillieferung der Leuchten zum 15.12.2021 zugesagt wurde. Die Schlusslieferung kann allerdings erst im Januar stattfinden. Zudem hat der Lieferant der Mastverlängerungen noch keinen verbindlichen Liefertermin an die Netze-BW mitgeteilt.

Demnach wird die Sanierung der Straßenbeleuchtung erst im 1. Quartal des neuen Jahres realisiert werden können.

6.6. Keine Teilausschüttung der PKK Verträge

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis teilt mit, dass aus den aktuell bestehenden PPK-Verträgen (Papier, Pappe und Kartonagen) im Jahr 2020 erneut einen Verlust - und zwar in Höhe von 77.251,43 € - erwirtschaftet wurde. Die Rücklage aus Vorjahren ist somit zum Stand 31.12.2020 auf 8.628,40 € geschrumpft. Aufgrund dessen wird auch in diesem Jahr leider keine Teilausschüttung an die Gemeinden getätigt.

<u>6.7. Abwasserverband Raum Munderkingen: Betriebskostenumlage 2021 (4. Rate)</u>

Die Verbandsmitglieder haben nach§ 14 Abs. 5 der Verbandssatzung auf die Betriebskostenumlage vierteljährliche Vorauszahlungen zu leisten. Nach dem Haushaltsplan 2021 beträgt die vorläufige Betriebskostenumlage für die Gem. Emerkingen insgesamt 41.776,-- €. Als 4. Rate 2021 wird erhoben: 11.000,-- €

6.8. Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen: Betriebskostenumlage 2021 (4. Rate)

Nach dem Haushaltsplan 2021 beträgt die vorläufige Betriebskostenumlage 2021 für die Gemeinde Emerkingen insgesamt 3.282,-- €. Als 4. Rate auf die Betriebskostenumlage 2021 werden erhoben 25 v. H. aus 3.282,-- € = 820.-- €

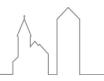
<u>6.9. Bussenwasserversorgungsgruppe Sitz Oberstadion: Betriebskostenumlage 2021 (2. Rate)</u>

Mit Rechnung vom 223.11.2021 erhebt die Bussenwasserversorgungsgruppe Sitz Oberstadion die

2. Abschlagszahlung 2021 für die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage. Nach dem Haushaltsplan 2021 beträgt die vorläufige Betriebskostenumlage für den Lieferzeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 für die Gemeinde Emerkingen netto 48.521,00 €. Als 2. Rate werden erhoben (24.200 EUR zzgl. 7% MwSt.): 25.894,-- EUR

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Paul Burger, Bürgermeister





Gemeinde Emerkingen

Alb-Donau-Kreis

03.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

- 1. Bebauungsplanvorentwurf "Lachen II"
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf "Lachen II"

Gemeinde Emerkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans "Lachen II", Gemeinde Emerkingen und den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften "Lachen II", Gemeinde Emerkingen mit geringfügig verändertem Geltungsbereich gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

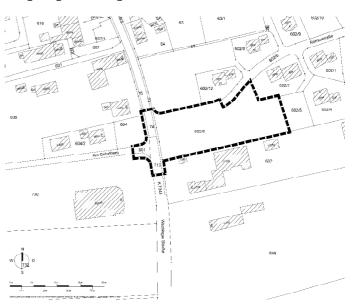
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Lachen II" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung gewerblicher Flächen sowie der Nutzung eines Festplatzes geschaffen. Weiterhin wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und gleichzeitig die Verkehrsanbindung des Baugebiets Lachen an den westlichen Ortsbereich mit einem Minikreisverkehr zur Erhöhung der Sicherheit des Straßenverkehrsanschlusses angepasst und neu geordnet.

Das Plangebiet "Lachen II" befindet sich am südlichen Ortsrand von Emerkingen im Siedlungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke Nr. 73, 74, 77, 602/6, 691, 713 und 730.

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,46 ha.

Der Geltungsbereich wurde aufgrund der Erschließungsplanung geringfügig abweichend vom Aufstellungsbeschluss angepasst.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 29.11.2021.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 18.11.2021)

von Montag, den 13.12.2021 bis Donnerstag, den 13.01.2022,

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Emerkingen in 89607 Emerkingen – Schlossstraße 23 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen. Diese werden im Amtsblatt veröffentlicht. Der Zugang zu den Auslegungsunterlagen im Vorraum des OG ist jedermann ohne Hindernis und Anmeldung zu den üblichen Dienststunden möglich. Bitte beachten Sie dazu den Anschlag an der Eingangstüre im Rathaus. Dort wird auch auf die gültigen Corona-Hygiene-Vorgaben hingewiesen.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 13.01.2022**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei



der Gemeindeverwaltung Emerkingen (Anschrift siehe vorstehend) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Emerkingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde Emerkingen veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

<u>Dienststunden Gemeindeverwaltung Emerkingen:</u>

Montag	09.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag bis Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.30 Uhr

Emerkingen, den 03.12.2021



Paul Burger Bürgermeister



Gemeinde Emerkingen

Alb-Donau-Kreis

03.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 29.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) der Gemeinde Emerkingen vom 29.11.2021

Gemäß Bekanntmachungssatzung finden Sie die Öffentliche Bekanntmachung der neuen Feuerwehrsatzung samt komplettem Satzungstaxt auf der Homepage der Gemeinde Emerkingen: www.emerkingen.de/i_b.htm

Emerkingen, den 03.12.2021



Paul Burger Bürgermeister



Abfallkalender

Blaue Tonne	Mittwoch,	08.12.2021, ab 06.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	08.12.2021, ab 07.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	15.12.2021, ab 07.00 Uhr
Gelber Sack	Donnerstag.	16.12.2021, ab 06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Rathaus - Termine vereinbaren

Aufgrund der Corona-Situation möchte ich nochmals anregen, auch weiterhin **Termine mit uns vorab telefonisch zu vereinbaren**. Das hat sich sehr bewährt. Sie reduzieren damit Wartezeiten auf ein Minimum und vermeiden Kontakte mit anderen wartenden Besuchern. Zudem können wir Ihr Anliegen bereits vorbereiten und sie damit schneller bedienen. **Bitte beachten Sie die 3G-Regel für einen Rathausbesuch. Dabei muss ein offizieller zulässiger Impf- oder Genesenennachweis oder ein offizieller Antigentest zum Termin auf dem Rathaus mitgebracht werden.**

Paul Burger, Bürgermeister





Ich bin geimpft. Du bist geimpft. Wir sind geschützt.

Du entscheidest.



dranbleiben-bw.de





Gemeindeverbindungsstraße Emerkingen-Rottenacker: Durchfahrt nicht möglich!

Die Gemeindeverbindungsstraße Emerkingen-Rottenacker (Brücke über den Stehenbach) ist vom 20.09.2021 bis 30.04.2022 wegen Neubau und Abbruch der alten Brücke über den Stehenbach gesperrt.

Paul Burger, Bürgermeister

Brauchwassernutzung aus Regenzisternen

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Hausbesitzer nochmals darauf hinweisen, dass bei der Verwendung von Brauchwasser aus einer Regenzisterne der Wasserverbrauch aus dieser Zisterne mittels einer zusätzlichen Wasseruhr ermittelt werden muss, damit der Schmutzwasseranteil gemäß der Abwassersatzung der Gemeinde abgerechnet werden kann.

Falls noch nicht geschehen, bitten wir darum die Brauchwassernutzung bei der Gemeinde unverzüglich anzumelden und im Hauswassernetz entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit eine zusätzliche Wasseruhr eingebaut werden kann.

Gemeindeverwaltung

Neue Flüchtlinge in Emerkingen

Nachdem die Flüchtlingszahl erneut steigt und die Gemeinden ihre Aufnahmekontingente erfüllen müssen, ist das Landratsamt auf die Gemeindeverwaltung zugekommen, zwei weitere Flüchtlinge in die Anschlussunterbringen aufzunehmen, weil wir Stand heute mit dieser Zahl im Rückstand sind. Da die Gemeinde bereits 2019 das Haus Stützenstraße 3 erwerben konnte, kann dort nun ein Geschwisterpaar aus dem Iran untergebracht werden. Der Zuzug wird am kommenden Montag, 06.12.2021 stattfinden. Der Helferkreis m.e.n.s.c.h. und die Integrationsmanager der VG werden den Einzug begleiten. Das Geschwisterpaar hat bisher in der Gemeinschaftsunterkunft in Munderkingen gewohnt.

Das Wohnhaus wurde die vergangenen Tage für die Ankunft der neuen Mitbürger vorbereitet. Letzte Maßnahmen sind noch im Gange. Wir wünschen den beiden neuen Mitbürgern einen guten Start in unserer Gemeinde.

Paul Burger, Bürgermeister

Wunderschönes Vogelhaus ziert unseren Rathausvorplatz

Seit dieser Woche versorgt ein wunderschönes Vogelhaus vor dem Rathaus die Vögel mit Futter. Unser Mitbürger Herr Wiedenhöfer, der regelmäßig unsere Ferienprogramme mit Holzfiguren versorgt, hat in bemerkenswerter Handarbeit das Vogelhaus geschreinert und liebevoll bemalt und der Gemeinde zur Fütterung der Vögel überlassen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz recht herzlich bei Herrn Wiedenhöfer für sein Engagement und seine Großherzigkeit bedanken



Paul Burger, Bürgermeister





Realschule Gemeinschaftsschule Grundschule

Realschule Munderkingen stellt sich vor

Am Montagabend fanden sich rund 35 Eltern zur Informationsveranstaltung, unter Einhaltung der aktuellen Coronaregeln, im Atrium der Schule an der Donauschleife ein, um einen Einblick in die Realschule hier am Schulstandort Munderkingen zu erhalten.



Jutta Braisch zeigte an verschiedenen Beispielen auf, was die Realschule Munderkingen auszeichnet und welche Gründe für eine Wahl dieses Schulstandortes sprechen. Anschließend wurden die Eltern in kleinen Gruppen durch das Gebäude geführt. Sie konnten in den Fachräumen den 3D-Drucker und die CNC-Fräsmaschine anschauen, in Chemie die Elemente des naturwissenschaftlichen Unterrichts kennenlernen, sowie AES und Französisch als Wahlpflichtfächer ab Klasse 7. Auch die zukünftigen Klassenzimmer der Klasse 5 konnten bestaunt werden, denn jedes Klassenzimmer der Schule ist mit einem neuen SMART-Board ausgestattet. Felix Pfeifer und Natascha Krupienski führten den Eltern vor, wie der Unterricht mit SMART-Boards und Dokumentenkamera heute aussieht.

Am Schluss gab es noch die Möglichkeit Fragen zu stellen, bevor alle zufrieden nach Hause gingen.



SONSTIGE BEHÖRDEN



Aufruf des Gesundheitsamtes zur Eindämmung der neuen Virusvariante:

Reisende aus dem südlichen Afrika sollen sich testen lassen / Infizierte aus diesen Ländern sind angehalten sich beim Gesundheitsamt zu melden

Um die neu aufgetretene Virusvariante Omikron (B.1.1.529) einzudämmen, bittet der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis Reisende eindringlich um ihre Mithilfe. Um die Bevölkerung bestmöglich vor der Verbreitung zu schützen, ruft das Gesundheitsamt präventiv zu folgenden Schutzmaßnahmen auf:

- Alle Personen, die seit dem 17. November 2021 aus dem südlichen Afrika (Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Simbabwe, Südafrika) in den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm eingereist sind, sollen sich im Rahmen der Bürgertests testen lassen.
- Bei denjenigen Eingereisten, bei denen die Rückreise nach Deutschland weniger als sechs Tage zurückliegt, empfiehlt das Gesundheitsamt dringend einen erneuten Antigen-Schnelltest nach zwei Tagen. Diese Personen und ihre Haushaltsangehörige sollen, auch wenn sie geimpft sind, Kontakte vermeiden – mindestens bis das zweite negative Testergebnis vorliegt.
- Bereits positiv getestete Reisende aus den oben genannten Ländern sind aufgerufen, sich beim Fachdienst Gesundheit unter der Telefonnummer 0175/22556820 oder per E-Mail an gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de zu melden.

Es wird befürchtet, dass die Virusvariante Omikron wegen ungewöhnlich vieler Mutationen noch ansteckender ist als die in Deutschland verbreitete Delta-Variante. Das Robert-Koch-Institut hat daher am gestrigen Freitag, den 26. November 2021, Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Simbabwe und Südafrika zu Virusvariantengebieten erklärt. Personen, die nach Deutschland einreisen, sind zu einer zweiwöchigen Quarantäne verpflichtet. Diese kann nicht verkürzt werden und gilt auch für Geimpfte und Genesene.



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Matthias Fritz leitet ab 1. Dezember das Referat "Naturschutz, Recht" des Regierungspräsidiums Tübingen

Matthias Fritz wurde heute mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum neuen Leiter des Referats "Naturschutz, Recht" bestellt. Für die neue Aufgabe bringt Matthias Fritz langjährige Berufserfahrungen im Regierungspräsidium Tübingen, dem Landratsamt Waldshut-Tiengen und dem badenwürttembergischen Innenministerium mit.

Der Jurist Matthias Fritz ist seit September 2012 in der Abteilung "Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen" des Regierungspräsidiums Tübingen tätig, zuletzt als stellvertretender Referats- und Sachgebietsleiter des Referats "Recht und Verwaltung, Bildung". Der 42-Jährige tritt nun die Nachfolge von Frank Maier an, der im Juli 2021 die Leitung des Referats "Flüchtlingsaufnahme" übernommen hat.

"Es ist gut, dass wir das Referat schnell wieder mit hoher fachlicher Kompetenz besetzen können. Matthias Fritz ist für die neue Aufgabe bestens geeignet, da er vielfältige Erfahrungen aus unterschiedlichen Stationen in der öffentlichen Verwaltung und das notwendige Fingerspitzengefühl für naturschutzrechtliche Fragestellungen mitbringt", so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtseinsetzung am Dienstag, 30. November 2021.

Nach dem Abitur studierte Matthias Fritz Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen, sein Rechtsreferendariat absolvierte er ebenfalls in Tübingen. Bei seiner mehrmonatigen Wahlstation im Sekretariat des Rechtsausschusses des Bundestages in Berlin konnte der Jurist wertvolle Einblicke in die Arbeit der Bundesgesetzgebung erhalten. Anschließend war er für drei Jahre als Justiziar am Landratsamt Waldshut-Tiengen. Vor seiner Tätigkeit beim Regierungspräsidium Tübingen schloss sich eine dreijährige Beschäftigung als Referent und später stellvertretender Referatsleiter bei der Abteilung "IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung" des Innenministeriums Baden-Württemberg an.

Hintergrundinformation:

Das Referat "Naturschutz, Recht" des Regierungspräsidiums Tübingen ist Ansprechpartner für alle Rechts- und Verfahrensfragen, die im Zusammenhang mit den Aufgaben



und Zuständigkeiten der höheren Naturschutzbehörde anfallen. Bei Großvorhaben sorgen sie dafür, dass die naturschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Themen reichen von Flächenschutz über Artenschutz bis zu Fördermaßnahmen im Bereich der Landschaftspflege. Beim Flächenschutz werden beispielsweise Rechtsverfahren bei der Ausweisung neuer oder Änderung bestehender Naturschutzgebiete durchgeführt oder Befreiungen für die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen erteilt. Auch für rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb oder den Naturparken Schönbuch und Obere Donau ist das Referat zuständig. Gleichzeitig sorgt es für die Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens und ist "Meldebehörde" für die Haltung von geschützten Tieren und beaufsichtigt den Handel mit Tieren und Pflanzen, die unter die Artenschutzbestimmungen fallen. Das Referat koordiniert aber auch die Förderung der Landschaftspflege in den Landkreisen und wickelt die Finanzierung und Förderung großer Naturschutzprojekte und Naturschutzzentren ab.

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Veranstaltungshinweis Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung "Wege ins Ausland" informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland. Von Work & Travel über verschiedene Freiwilligendienste und Au-Pair-Programme bis hin zu Sprachkursen oder einem Auslandsschuljahr ist vieles möglich. Aber welches Angebot ist das Richtige? Und wie sind die Bedingungen? Claudia

Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten und seriösen Angebote eines Auslandaufenthaltes für junge Leute.

Die einstündige Veranstaltung findet am Mittwoch, den 8. Dezember um 16 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <u>Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de</u> oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wurde verlängert

Bundestag und Bundesrat haben den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. März 2022 verlängert und am 23.11.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit werden von den Job-

centern weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt.

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Teil des "Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite". Auch nach dem 31. Dezember 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 1. März 2020 und geben den Menschen die Garantie, dass das Existenzminium gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf <u>Twitter</u>.

Persönliche Beratung mit 2G

Die Agentur für Arbeit Ulm bleibt auch in Zeiten hoher Infektionszahlen weiterhin geöffnet. In der Hauptagentur Ulm sowie in den Geschäftsstellen Biberach und Ehingen gelten zum Schutz der Kundinnen und Kunden und Kolleginnen und Kollegen die üblichen Hygieneund Abstandsregeln. Zusätzlich wird ab sofort die 2G-Regel umgesetzt. Für persönliche Gespräche ist dann der Nachweis erforderlich, geimpft oder genesen zu sein. Es wird empfohlen, für diese persönlichen Gespräche möglichst einen Termin zu vereinbaren. Kundinnen und Kunden, die nicht geimpft oder genesen sind oder keine Auskunft zu ihrem Status geben möchten, werden online oder telefonisch beraten oder können eine Kurzberatung an einem Notfallschalter wahrnehmen. Die persönliche Arbeitslosmeldung ist auch weiterhin für alle Kundinnen und Kunden am Notfallschalter möglich.

Kundinnen und Kunden können Anliegen online erledigen

Alle Kundinnen und Kunden können auch weiterhin viele Anliegen einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA oder telefonisch erledigen.

Ausführliche Informationen zu den e-Services finden Sie unter folgendem Link:

https://www.arbeitsagentur.de/eservices

Die Agentur für Arbeit Ulm ist weiterhin über die Sonderrufnummern 0731 160-900 erreichbar.

Weitere Informationen finden Sie auf www.arbeitsagentur.de.



Kurzarbeitergeld - Erneute Kurzarbeit, erneute Anzeige

Am 24.11.2021 informierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Pressemitteilung über die bevorstehende Verlängerung zum erleichterten Zugang und zur Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022. Das betrifft auch Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes. Die Agentur für Arbeit Ulm erinnert regionale Betriebe daran auch eine erneute Kurzarbeit rechtzeitig anzuzeigen, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss Kurzarbeit bei Bedarf erneut angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt. Die verlängerten Erleichterungen hinsichtlich Zugang und Bezugsdauer im Überblick:

- Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum
 31. März 2022 eröffnet.
- Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

Wechsel in der Geschäftsführung

Die operative Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Ulm, Christine Landskron-Rieger ist Ende November in den Ruhestand eingetreten. Zum 1. Dezember übernahm Nicole Schwab die Nachfolge. "Nach rund 40 Jahren im Dienste der Bundesagentur für Arbeit verlässt uns mit Christine Landskron-Rieger meine überaus geschätzte Stellvertreterin in Richtung Ruhestand. Ich danke ihr herzlich für das außerordentliche Engagement wie auch für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit", sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und fährt fort: "Ich freue mich sehr, dass wir Nicole Schwab als neue Geschäftsführerin Operativ gewinnen konnten. Sie ist nicht nur höchst kompetent und erfahren, sie kennt auch die Agentur für Arbeit Ulm bestens und ist zudem in der Region zu Hause."

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM

Polizei sorgt in der Weihnachtszeit für Sicherheit

Wie im vergangenen Jahr werden auch in diesem Jahr viele Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen in der Adventszeit ausfallen müssen oder unter strengen Regeln stattfinden. Dennoch ist die Polizei für die Sicherheit unterwegs. Auch den Schutz der Gesundheit hat sie dabei im Blick. Sie setzt in erster Linie auf die Vernunft der Teilnehmenden. Stellt die Polizei Verstöße gegen die Corona-Verordnung fest, schreitet sie mit Augenmaß aber konsequent ein, bringt Uneinsichtige zur Anzeige und erteilt wenn nötig Platzverweise. So sollen auch und gerade die Menschen, die sich an die Vorschriften halten, in Sicherheit die Zeit gesund überstehen können.

Wie im vergangenen Jahr so schützt auch in diesem Jahr Abstand halten doppelt: Auf der einen Seite vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, andererseits werden aber auch Taschendiebe auf diese Weise ferngehalten. Denn die Täter nutzen Menschenmengen und das damit verbundene Gedränge, um sich zu bereichern. Dabei ist das Vorgehen der Täter unterschiedlich: Opfer werden in der Menge angerempelt oder sie werden unter einem Vorwand abgelenkt oder aber der Täter fragt sie einfach nach dem Weg. Teilweise sind die Diebe zu zweit oder dritt unterwegs, wobei einer Kontakt mit seinem potentiellen Opfer aufnimmt und der andere dann unbemerkt in die Tasche greift. Ein möglicher Dritter verschwindet dann mit den Wertsachen in der Menge. Auch zum Schutz vor Taschendieben wird die Polizei in der Adventszeit verstärkt unterwegs sein. Darüber hinaus wird sie auch im öffentlichen Nahverkehr präsent sein und kontrollieren, ob sich die Menschen an die Vorschriften der Corona-Verordnung halten. Denn auch hier muss der möglichen Ansteckungsgefahr mit konsequenter Einhaltung der AHA-Regeln begegnet werden: Alltag mit Maske, Hygieneregeln beachten, Abstand halten sind zum Wohle aller angezeigt. Zudem gilt seit Mittwoch die 3G-Regel für alle Busse und Bahnen. Bei ihren Kontrollen am Mittwoch auf dem Ulmer Weihnachtsmarkt musste die Polizei nur in Einzelfällen einschreiten und die Besucher auf die Maskentragepflicht hinweisen.

Ebenso wichtig ist die Sicherheit im Straßenverkehr. Denn berauscht Fahren ist gefährlich, wie aktuelle Fälle zeigen: In Heidenheim prallte Anfang der Woche ein 56-Jähriger bei Heidenheim in eine Leitplanke. Der Autofahrer stand unter dem Einfluss von Alkohol; die Polizei prüft, ob das die Unfallursache war. Am Auto entstand ein Schaden von rund 10.000 Euro. Für die Sicherheit im Straßenverkehr führt die Polizei derzeit verstärkt Kontrollen durch, die insbesondere verhindern sollen, dass jemand betrunken oder im Drogenrausch fährt. So zogen Polizisten beispielsweise am Dienstag in Biberach, Laupheim, Süßen und Ehingen vier Fahrer aus dem Verkehr, die mutmaßlich unter dem Einfluss von Rauschgift standen.



Um sicher durch die Weihnachtszeit zu kommen rät die Polizei

- Halten Sie auf Märkten die Corona-Vorschriften ein, damit wir alle gesund bleiben.
- Nehmen Sie auf Weihnachtsmärkten und zum Einkaufen nur das Nötigste an Wertsachen mit.
- Tragen Sie die Wertsachen immer in verschlossenen Innentaschen möglichst dicht am Körper.
- Lassen Sie Wertsachen oder Handtaschen nie unbeaufsichtigt und nicht in Fahrzeugen.
- Achten Sie darauf, dass die Fahrerin oder der Fahrer nüchtern bleibt.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Die Proben der 3 Kapellen sind bis auf weiteres abgesagt.

Digitaler Vorspielnachmittag 2021

Da der "normale" Vorspielnachmittag am Sonntag, 28.11.2021 leider wieder ausfallen musste, haben wir uns, wie bereits letztes Jahr, dazu entschieden einen digitalen Vorspielnachmittag zu veranstalten. Am Sonntag haben unsere Jungmusiker dem Jugend-Orga-Team ihre Stücke vorgespielt, wobei wir den kleinen Auftritt gefilmt haben. Auch das Gemeinschafts-Vororchrster Unterstadion/Emerkingen hat in seiner letzten Probe ein Video aufgenommen. Den digitalen Vorspielnachmittag könnt ihr ab Sonntag, 05.12.2021, 14:00 Uhr auf unserer Homepage abrufen: https://www.musikkapelle-emerkingen.de/ Das Video könnt ihr bis Weihnachten dort abrufen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Zuhören!

Peter Pflug, 1. Vorsitzender



SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

Ergebnisse

Der 1. Rückrunden-Spieltag am Sonntag, 28. November SV Herbertshofen - SGM Emerk./Ehi-Süd Res. = 0:3 gewertet

SV Herbertshofen - SGM Emerk./Ehi-Süd I = 1:3 (0:3)

Der HSV zeigte sich von der hohen Niederlage vom Vorsonntag gut erholt und war der erwartet unangenehme Gegner. Dies deutete sich zu Beginn des Spiels allerdings nicht an. Bereits nach 3 Minuten setzte sich J. Hauler in gewohnter Manier durch und netzte zum 0:1 ein. Dies beflügelte die Gäste. Nach 14 Minuten legte Y.Geisinger zum 0:2 nach, nachdem der Ball zweimal vom Pfosten zurücksprang.

Die SGM wollte mehr, was auch gelang: nach 25 Minuten 0:3 durch Torjäger Hauler. Nach der Pause kam dann der HSV besser ins Spiel, die Aktionen der Gäste waren nicht mehr so genau und zielstrebig. Der Gastgeber sorgte mit Standardsituation für Torgefahr. Die SGM war spielbestimmend, der entscheidende Pass kam aber oft nicht an. Auch verzettelten sich die Stürmer in zu viele Einzelaktion. Zudem wurden viele Spielzüge vom Gastgeber regelwidrig unterbunden. Der HSV wurde mit dem Ehrentor in der 82. Minute für seine Bemühungen belohnt. Die SGM steht nach dem verdienten Sieg mit nun 32 Punkten auf Platz drei. Drei Begegnungen wurden abgesetzt. Türkgücü hat am 05. Dez. noch ein Nachholspiel gegen Herbertshofen.

Nach dem Remis des SV Unterstadion gegen Niederhofen setzte sich der KSC mit einem Sieg wieder an die Tabellenspitze.

Mit dem 14. Spieltag, dem ersten der Rückrunde, geht die KL B1 nun in die Winterpause.

Am 22. März 2022 soll die Runde fortgeführt werden. Tabelle:

1= KSC mit 34 Pkt.; 2. = SV U`stadion mit 33 Pkt. 3. = Emerk:/Ehi-Süd mit 32 Pkt.,

Eine schöne Adventszeit wünscht der SSV Emerkingen







FREIWILLIGE FEUERWEHR EMERKINGEN

Eine Information Ihrer Feuerwehr zum Schutz vor Kohlenmonoxid (CO)

Kohlenmonoxid ist tödlich.

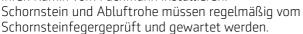
Kohlenstoffmonoxid, kurz Kohlenmonoxid (CO), ist ein gefährliches Atemgift, das man nicht sehen, riechen oder schmecken kann. Betroffene bemerken nicht, wenn sie Kohlenmonoxid einatmen, denn es gibt keine typischen Symptome wie Husten oder Atemnot. Darüber hinaus kann das Gas mühelos durch Wände oder Fußböden dringen, so dass es auch in Räumen auftritt, in denen sich keine potenzielle CO-Gefahrenquelle befindet. Alle Faktoren zusammengenommen machen CO so heimtückisch. Abhängig von der Konzentration in der Raumluft kann eine Kohlenmonoxidvergiftung zu erheblichen Beschwerden. Bewusstlosigkeit und zu massiven gesundheitlichen Spätfolgen bis hin zum Tod führen.

Gastherme / Heizungsanlage

Technische Defekte, verstopfte oder undichte Abluftrohre sowie mangelnde Frischluftzufuhr können den Austritt von Kohlenmonoxid verursachen.

Kamin und Ofen

Bei der Verbrennung von Holz entsteht giftiges Kohlenmonoxid. Lassen Sie Ihren Kamin vom Fachmann installieren.



Blockierte Abluft

Ein verstopfter Schornstein durch ein Vogelnest (z.B. von Dohlen), ein Wespennest oder eine im Sturm abgelöste Dachpappe können lebensgefährlich sein. Auch bei sommerlichen Hochdruckphasen oder Inversionswetterlagen kann ein Rückstau im Schornstein entstehen, der das Abziehen der Verbrennungsgase verhindert.

Holzkohlegrill im Haus

Holzkohlegrills, Gasgrills oder Heizpilze sind eine tödliche Gefahr in geschlossenen Räumen. Holen Sie diese nach der Benutzung auf Balkon oder Terrasse auf gar keinen Fall nach drinnen!

Gasherd / Gastherme

Überall dort, wo Gas in einer offenen Flamme verbrannt wird, kann ein technischer Defekt zu erhöhten CO-Konzentrationen führen.



Erhöhte Gefahr im Holzpelletlager

Bei der Herstellung des Holzes bzw. der Späne werden chemische Prozesse in Gang gesetzt. Dabei entsteht u.a. auch Kohlenmonoxid (CO). Noch Monate nach der Herstellung können Holzpellets das giftige CO freisetzen. Die Konzentration in Lagerräumen kann extrem hoch sein und zu schweren Kohlenmonoxid-Vergiftungen bei denjenigen führen, die den Lagerraum betreten, oder sich nur in den angrenzenden Räumlichkeiten aufhalten. Holzpelletlager sollten daher baulich von den Wohnungsräumen getrennt sein und vor gründlich gelüftet werden. Auch die Installation von CO-Meldern und Warnschildern ist empfehlenswert.

SCHUTZ VOR KOHLENMONOXID Wie können Sie sich schützen?

- Regelmäßige Wartung von Heizungen, Gasthermen und Durchlauferhitzern
- Regelmäßige Kontrolle des Schornsteins durch den Schornsteinfeger
- Unter keinen Umständen einen Holzkohlegrill oder einen Heizstrahler/Heizpilz in Wohnung oder Garage nutzen!
- Umluft- statt Ablufthauben in Küchen installieren
- Ablufthaube bei geschlossenen Fenstern nicht zur gleichen Zeit wie die Gastherme betreiben (automatische Fensteröffnung erforderlich).
- Geprüfte und zugelassene Kohlenmonoxid-Melder installieren. Diese lösen bei einer kritischen Konzentration Alarm aus.

KOHLENMONOXID - NOTFALL

Was tun im Ernstfall?

Ein Kohlenmonoxid-Melder löst Alarm aus:

- Verlassen Sie umgehend das Gebäude mit allen in der Wohnung anwesenden Personen!
- Öffnen Sie Türen und Fenster, sofern möglich.
- Nehmen Sie Ihr Mobiltelefon mit!
- Rufen Sie per Notruf 112 Rettungsdienst und Feuerwehr!
- Warten Sie draußen auf die Einsatzkräfte.
- Informieren Sie nach Möglichkeit weitere Bewohner/Nachbarn über die Gegensprechanlage oder telefonisch. Gehen Sie nicht zurück ins Haus!

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, finden Sie diese auf www.co-macht-ko.de, oder fragen Sie ihre Feuerwehr.

Quelle: Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen

Martin Schlecker, Kommandant



AUS DER REGION

OBERSTADION CORONA TESTZENTRUM

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag & Sonntag von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr Aktuelle Informationen www.codex-testzentrum.de







UNSERE RINDER

Unsere Rinder werden ganzjährig auf unseren Weiden gehalten. Dort wachsen sie langsam auf, bewegen sich viel und genießen ganz stressfrei die frische Luft. Sie fressen ausschließlich frisches Gras von unseren Weiden oder Heu. Unser Alleinstellungsmerkmal ist der Weideschuss, das heißt unsere Tiere werden direkt auf der Weide betäubt und getötet. Somit können lange Transporte vermieden werden und es entsteht kein Stress für die Tiere. Das garantiert eine hervoragende Fleischqualität da die Tiere in ihrer natürlichen und gewohnten Umgebung sind. Unser Ziel ist es Tiergerechte haltung mit bester Fleischqualität zu vereinen.



UNSER FLEISCH

Wir halten die Rassen Black Angus, Charolai, Galloway und Simmentaler. Verfügbar sind momentan Black Angus Charolai und Simmentaler.

 Gemischtes Fleischpaket ab 5kg enthält: Braten, Siedfleisch, Rouladen, Steak, Beinscheiben und Hack (15€/kg)

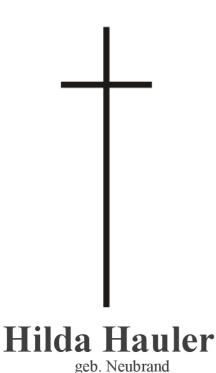
ebenfalls erhältlich:

- T-Bone Steak (10€/500g)

- Rostbraten (15€/500g)

- Filet (22,50€/500g)

Bestellung über WhatsApp an die 015228137064 Abholung am Samstag 04.12.2021 13:00 Uhr - 17:00 Uhr 89607 Emerkingen Munderkinger Str 9 Fam. Keckeisen



Und immer sind da Spuren ihres Lebens, die uns an sie erinnern. Wer im Gedächnis seiner Lieben lebt, der stirbt nicht. Tot ist nur, wer vergessen wird. Sie aber ist nicht tot, sie trat ins wahre Leben ein.

Herzlichen Dank

allen, die sie und uns auf ihrem letzten Weg begleitet haben, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Thomas, Karl, Peter und Uli Hauler mit Familien

† 21. Oktober 2021



GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Liebe Büchereibesucher, diese Woche ist die Bücherei am **Samstag, 2. Oktober 2021** von 9 – 11 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Dienstag} & 15.00 - 17.00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Mittwoch} & 16.00 - 18.00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Donnerstag} & 18.00 - 19.00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Freitag} & 15.00 - 17.00 \mbox{ Uhr} \\ \end{array}$

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:

09.00 - 11.00 Uhr

Tel. Bücherei: 07357/9214-14,

Tel. Rathaus: 07357/9214-0, Fax: 07357/9214-19

E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion:

oberstadion.buchabfrage.de



MÜNSTER OBERMARCHTAL

CD "Macht hoch die Tür" im Pfarrbüro Obermarchtal sowie über gregsimon@t-online.de erhältlich

Soeben ist die CD "Macht hoch die Tür" erschienen. Gregor Simon hat an der historischen Holzhey-Orgel im Münster Obermarchtal Bearbeitungen von Liedern wie auch freie Kompositionen zu Advent und Weihnachten eingespielt. Auf dem Cover ist die Obermarchtaler Krippe abgebildet. Die als Weihnachtsgeschenk gut geeignete CD erhalten Sie für 12 €:

- im Pfarrbüro in Obermarchtal: jeden Dienstag und Donnerstagnachmittag, von 14 bis 18 Uhr oder
- per Mail bestellbar bei Herrn Simon, <u>gregsimon@t-online.de</u> (bitte Adresse angeben).
 Bei dieser Gelegenheit gibt es auch die originelle DVD "Our hospitality – Die verflixte Gastfreundschaft" (ebenfalls für 12 €). Hierbei handelt es sich um einen spannenden und humorvollen Stummfilm von und mit Buster Keaton (1923).

musik spielt. Die Untertitel sind in Deutsch anwählbar. Das Konzert "Macht hoch die Tür" am 11. Dezember im Münster in Obermarchtal muß Corona bedingt leider entfallen.

zu dem Gregor Simon an der Orgel improvisierend die Film-

entrallen.

VHS MUNDERKINGEN

Das neue Programmheft der VHS Munderkingen ab Januar 2022 ist erschienen. Nähere Informationen finden Sie unter www.vhs.munderkingen.de

Die Programmhefte liegen auch bei der Gemeindeverwaltung Emerkingen aus und können abgeholt werden.



SONSTIGES



Raiffeisenmarkt Oberstadion

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580



6 + 1 Wein-Aktion

Aufgrund der aktuellen Situation, kann unsere Weinprobe auch dieses Jahr nicht stattfinden.

> Dennoch erhalten Sie vom 06.12.2021 - 11.12.2021 beim Kauf von 6 Flaschen Wein eine Flasche gratis.

Tress- "Original Hausmacher Nudeln" verschiedene Sorten 600 g nur 2,39 €

Angebot gültig bis 11.12.2021

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: <u>Pfarramt.Munderkingen@elkw.de</u> Homepage: <u>www.kirche-munderkingen.de</u>

Wochenspruch zum 2. Advent:

"Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht." (Lukas 21, 28)

Predigttext: Jesaja 63,15–64,3

Samstag, 4. Dezember 2021

19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Pfarrer Hain

Sonntag, 5. Dezember 2021 (2. Advent)

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain 10:30 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus

Montag. 6. Dezember 2021

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

18:30 Uhr Geschichten im Advent, vor der Christuskirche

Dienstag, 7. Dezember 2021

18:30 Uhr Geschichten im Advent, vor der Christuskirche

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, online



Mittwoch, 8. Dezember 2021

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus 18:30 Uhr Geschichten im Advent, vor der Christuskirche 19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 9. Dezember 2021

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

18:30 Uhr Geschichten im Advent, vor der Christuskirche

Freitag, 10 .Dezember 2021

18:30 Uhr Geschichten im Advent, vor der Christuskirche

Samstag, 11. Dezember 2021

10:30 Uhr Kinderkirche, Christuskirche

Aktuelle Regeln

Beim Schreiben dieser Zeilen gelten für unsere Gemeinde folgende Regeln:

- Unsere Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in der Christuskirche. Dort haben wir für ca. 16 Personen Platz, die Ihre Daten angeben (Namen und Telefonnummer).
 - Bitte denken Sie daran, dass wir die Heizung *vor* Gottesdienstbeginn ausschalten und einmal Zwischenlüften müssen. Ziehen Sie sich daher warm an oder bringen Sie eine **Decke** mit!
 - Sollte die Inzidenz im Alb-Donau-Kreis über 800 steigen, finden keine Präsenzgottesdienste mehr statt! Unter 800 können wir mit Einschränkungen Gottesdienste feiern.
- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP-2 oder auch OP-Maske) muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! Der Gemeindegesang ist in der Alarmstufe 2 leider nicht mehr gestattet.
- Bitte achten Sie auch <u>vor</u> der Kirche auf die Abstandsregeln.
- Das Gemeindehaus hat nur noch eingeschränkt geöffnet. Auch hier gilt selbstverständlich ein Hygienekonzept. Der Einlass mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (auch am Sitzplatz!), unter Angabe der Daten und mit einem festen Sitzplatz ist derzeit ca. 10 Personen erlaubt. Zudem müssen wir auf die 2-G-Plus-Regel kontrollieren!
- Die **Kinderkirche** trifft sich 14-tägig zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus. Kinder ab 6 Jahren müssen dann ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich.
- **Das Pfarrbüro** ist momentan geschlossen! Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu den Öffnungszeiten erreichbar (07393-917399).

- Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.
- Unter der Telefonnummer: 07393-6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.

Neue Läuteordnung

Mit dem Einbau unserer neuen Glocken musste im Kirchengemeinderat eine neue Läuteordnung beschlossen werden. Dies geschah in der Sitzung am 26.10.2021. Hier für Sie alle Läutezeiten aufgelistet:

- Mittags um 12 Uhr alle 4 Glocken für 3 Minuten
- Abends 18 Uhr mit Glocke 2 für 3 Minuten
- Freitags um 15 Uhr (Sterbestunde Jesu) mit Glocke 1 für 3 Minuten
- Sonntagsgottesdienst:
 - * 1 Stunde vorher mit Glocke 2 für 3 Minuten
 - * eine halbe Stunde vorher mit Glocke 2 für 3 Minuten
 - * zum Gottesdienstbeginn (von Hand) alle 4 Glocken für 3 Minuten
- Abendgottesdienste gleich wie Sonntagsgottesdienste
- im Gottesdienst (von Hand):
 - * während des Vaterunsers mit Glocke 2
 - * während der Taufhandlung am Taufstein mit Glocke 3
- Silvester um 24 Uhr mit allen Glocken für 6 Minuten
- Karfreitag und Karsamstag kein Geläut
- Ostersonntag um 8 Uhr zur Andacht auf dem Friedhof mit allen Glocken für 4 Minuten
- Zusätzlich wird an dem Tag, an dem das Pfarramt/der Pfarrer vom Tod eines Gemeindegliedes erfährt, um 17 Uhr die Sterbeglocke (Glocke 1) für 3 Minuten geläutet. Wir wünschen Ihnen und uns viel Freude beim Klang der neuen Glocken!

Klingender Adventskalender

Cornelius Weißert, Bezirkskantor des Kirchenbezirks Blaubeuren, hat sich für die Adventszeit etwas Besonderes einfallen lassen – einen klingenden Adventskalender. Unter dem Motto: "Seht, die gute Zeit ist nah: Türchen für Türchen".

19 Ensembles aus dem Kirchenbezirk haben mitgewirkt und freuen sich, Ihnen die Adventszeit mit einem musikalischen Gruß zu versüßen. Sie finden diesen Adventskalender unter: www.kirchenbezirk-blaubeuren.de/adventskalender Ab dem 01.12. öffnen sich dort nach und nach die Türchen. Auch die Kirchengemeinde Munderkingen ist dort mit dem Chörle vertreten. Viel Spaß und eine gesegnete Adventszeit.







KW 48 / Seite 1

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Samstag, 04. Dezember 2021 Vorabend zum 2. Adventssonntag

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit "Donau-Winkel" vom 04.12. – 12.12.2021

07.00 Uhr Rorate Grundsheim

18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen, Eucharistiefeier Unterstadion

Sonntag, 05. Dezember 2021 2. Adventssonntag

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

Mitgestaltet von der Uganda-Initiative Bukoto-Schwaben

Minis: Tim, Jonathan

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker (Vorstellung der Erstkommunionkinder)

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim 09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen (Vorstellung der Erstkommunionkinder)

10.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

18.30 Uhr Bußfeier Unterstadion18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

Dienstag, 7. Dezember 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch, 8. Dezember 2021 Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus Munderkingen18.30 Uhr Eucharistiefeier im Kerzenschein Emerkingen

Minis: Anika, Maximilian

Donnerstag, 9. Dezember 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 10. Dezember 2021

06.00 Uhr Rorate Munderkingen 18.30 Uhr Rorate Unterwachingen

18.00 Uhr Anbetung Oberstadion, 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag, 11. Dezember 2021 Vorabend zum 3. Advent

07.00 Uhr	Rorate Unterstadion
18.00 Uhr	Rosenkranz Munderkingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen
18.30 Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim

Sonntag, 12. Dezember 2021 3. Adventssonntag (Gaudete)

09.00 Uhr	Eucharistiefeier Emerkingen - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
	Minis: Luisa, Vincent
09.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier Rottenacker
09.00 Uhr	Eucharistiefeier Unterstadion - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
09.00 Uhr	Eucharistiefeier Oberstadion - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Munderkingen, mit Kindergottesdienst im Gemeindehaus St. Michael
10.30 Uhr	Eucharistiefeier Unterwachingen
18.30 Uhr	Rosenkranz Emerkingen









ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

ZWEITER ADVENTSSONNTAG

5. Dezember 2021

Zweiter Adventssonntag

Lesejahr C

1. Lesung: Baruch 5,1-9 2. Lesung: Philipper 1,4-6.8-11 Evangelium: Lukas 3,1-6



Ulrich Loose

Da erging in der Wüste das Wort Gottes an Johannes, den Sohn des Zacharias. Und er zog in die Gegend am Jordan und verkündete dort überall die Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden, wie im Buch der Reden des Propheten Jesaja geschrieben steht: Stimme eines Rufers in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn!

Zweiter Adventssonntag C

Adventszeiten sind Gottes Zeiten, und Johannes ist groß, weil er das verstanden hat. Rudolf Bohren



Bereitet dem Herrn den Weg.

Ihm, der den Weg mit mir gehen will.
Er, der schon alle Lebenswege gegangen ist;
ihm, der zu uns kommen will.
Ich bin nicht allein unterwegs.
Er, der zu mir kommen will, ist doch schon da.
Bereitet dem Herrn den Weg.
Ihn ankommen lassen, darum geht es in der Adventszeit.
Ihn bei mir, in mir ankommen lassen.

Gottesdienstregeln

Es gelten folgende Regelungen bei den Gottesdiensten – auch für Gottesdienste im Freien:

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegesang (mit Maske) ist wieder möglich.
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine "OP-Maske"
- Die Daten der Teilnehmer sind zu Beginn der Gottesdienste zu erfassen.
 Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.







ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Liebe Gemeinde, liebe Familien, liebe Pateneltern,

am **Sonntag, 5. Dezember 2021** wird der **Gottesdienst von der Uganda-Initiative Bukoto-Schwaben** mitgestaltet und musikalisch umrahmt.

Mit Hilfe unserer Initiative und Spenden konnte in Bukoto/Uganda ein Waisenhaus gebaut werden. Das ist unser aktuelles Projekt. Dafür möchten wir in einem Gottesdienst danken. Zur gleichen Zeit findet auch bei den Menschen dort ein Dankgottesdienst statt.

Nach dem Gottesdienst oder auch danach besteht die Möglichkeit für dieses Projekt zu spenden oder eine Patenschaft für ein Waisenkind zu übernehmen. Eine genaue Beschreibung unserer Arbeit finden Sie auch in unserem Flyer, den sie am Sonntag gerne mitnehmen dürfen.

Wir freuen uns auf Sie - herzliche Einladung zum Gottesdienst auch an alle Familien mit Kindern. Wir werden an diesem 2. Adventssonntag ein paar Fotos im Gottesdienst zeigen, die auch Kinder und Jugendliche gedanklich auf eine Reise nach Uganda mitnehmen.



(Foto: Waisenhaus Bukoto)

Ansprechpartner für Emerkingen

Nadja & Franz Mayer u. Petra Missel





KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Bußgottesdienste im Advent

Herzliche Einladung zum Besuch des Bußgottesdienstes im Advent:

Sonntag, 05.12.2021, 18.30 Uhr, Pfarrkirche Unterstadion Sonntag, 19.12.2021, 18.30 Uhr, Pfarrkirche Munderkingen

Ökumenische Hausgebet im Advent "Licht in der Finsternis"

Die christlichen Kirchen aus Baden-Württemberg laden am

Montag, 06. Dezember 2021 um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Um 19.30 Uhr läuten dazu die Glocken.

Das Faltblatt bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste. Die Vorlagen zum Gebet liegen am Schriftenstand in der Kirche aus.



Vorstellungsgottesdienst für die Erstkommunionkinder aus Emerkingen

Die Erstkommunionvorbereitung in der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel beginnt. Die Kinder stellen sich am Sonntag, den 12.12.2021 um 9.00 Uhr der Gemeinde im Gottesdienst vor. Die Erstkommunionkinder treffen sich um 8.45 Uhr in der Kirche. Das Erstkommunionteam.



Hauskommunion

Viele tun sich gerade, sicher auch wegen der Maskenpflicht im Gottesdienst, schwer mit dem Gottesdienstbesuch und dem Empfang der Hl. Kommunion. Das ist verständlich, aber gerade in der Zeit des Advents haben viele zugleich die

Sehnsucht nach intensiver Begegnung mit Jesus Christus in der Hl. Kommunion. Deshalb ist es gern möglich, dass Ihnen Mitglieder des pastoralen Teams die Hl. Kommunion auch nach Hause bringen. Es ist also nicht nötig, dass Sie schwer krank sind oder gar sterbenskrank. Es genügt, die Sehnsucht nach der Hl. Kommunion zu spüren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Familienmitglieder dies im Anschluss an einen Gottesdienst unter Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen übernehmen können. Melden Sie sich bitte in den Pfarrämtern. Wir vereinbaren dann einen Termin. (Telefonnummer Pfarramt Munderkingen: 07393/2282)

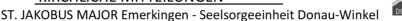
Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Lichtvolles Weihnachten

Die Initiative "Für ein lichtvolles Weihnachten" startet auch in diesem Advent. Die Marienschwestern im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe laden zur bewussten Gestaltung des Advents ein. Nicht der Schatten der Angst und Unsicherheit soll dominieren. Sondern Jesus, das Licht der Welt. Er soll auch in dieser Weihnacht ankommen können und Licht in die Welt und in das persönliche Leben bringen. Ganz konkret geht es so: Wer ein Licht entzünden möchte – für sich selbst oder für liebe Menschen, kann sich melden und Namen und Anliegen durchgeben. Die Marienschwestern entzünden diese Lichter in der Krönungskirche und beten für alle, die dabei sein möchten. Die Namen und Anliegen werden wieder in die Herzdose gelegt, die bei der täglichen Eucharistiefeier auf dem Altar steht – ganz nah bei Jesus – und untertags im Kapellchen, ganz nah bei Maria. Die geschriebenen Anliegen finden anonym Eingang in das Fürbittgebet der täglichen heiligen Messe. In der Christmette und während der Weihnachtszeit brennt bei der Krippe in der Krönungskirche eine dicke Kerze für alle, die sich ein lichtvolles Weihnachten wünschen. Kleine Kärtchen, auf die Namen derer eingetragen werden, für die ein Licht entzündet wurde, sind eine gute Idee für ein Weihnachtsgeschenk. Die Kärtchen können in der Krönungskirche mitgenommen werden. Auf Wunsch werden sie zugeschickt. Kontaktdaten: "Lichtvolles Weihnachten", Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg, 07457/72-300, Lichtvolles-Weihnachten@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de









Seite 5

aus dem Jahresprogramm 2021 der Dekanatsgeschäftsstelle

KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

Online-Führung durch die Ulmer Nikolauskapelle

Am **Sonntag, 5. Dezember**, 16.00 Uhr führt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in einer Online-Führung durch die Ulmer Nikolauskapelle. Der älteste erhaltene Sakralbau Ulms ist ein mystischer Ort. Die gotische Erweiterung der romanischen Kapelle stellt einen geschichtlichen und auch glaubensmäßigen Übergang dar, der Analogien zu heutigen Umbrüchen aufweist. Erstmals 1222 urkundlich erwähnt, trug die spätere profane Nutzung als Kohlenlager, Sandstadel oder Wäschehenke zum Überleben der Kapelle bei. Die Profanität moderner Kultur setzt uns der Gefahr aus, Gott zu verlieren. Zugleich lehrt die Kapelle, dass uns das Profane womöglich erlaubt, Gott in größerer Tiefe und Weite wiederzufinden, denn heute beten wieder viele Menschen dort. Auch die Welt der gotischen Fresken kommt ins Bild. Teilnahme ist über www.zoom.us, Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 möglich. Infos über dekanat.eu@drs.de.

Reflexionen zum Christentum von Jean-Luc Nancy

In der neuen Online-Reihe "Philotheo", die sich jeden 9. eines Monats um 8 dem Grenz- und Spannungsbereich zwischen Theologie und Philosophie widmet, stellt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am **Donnerstag, 9. Dezember**, 20,00 Uhr den jüngst verstorbenen Straßburger Philosophen Jean-Luc Nancy vor. Dieser beschreibt den christlichen Glauben als Hingabe, der die Selbstaufgabe einschließt. Teilnahme ist über www.zoom.us, Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 möglich. Infos über dekanat.eu@drs.de. Wer per Telefon teilnehmen möchte, erhält über die Dekanatsgeschäftsstelle unter 0731/9206010 die Zugangsdaten.

Öffnungszeiten - Katholisches Pfarramt Emerkingen: dienstags von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr 07393/4596 E-Mail: StJakobusMaior.Emerkingen@drs.de.

Katholisches Pfarramt Munderkingen

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag, 13.30 Uhr - 16.00 Uhr Dienstag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr Freitag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr Mittwoch, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bitte melden sie sich telefonisch an!

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: <u>www.se-donau-winkel.de</u>

Pfarramt Munderkingen 07393/2282 E-Mail: stDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion 07357/555 E-Mail: stMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 953 977

Pfr. Dr. Venatius Oforka (Venatius C.Oforka@drs.de) 07357/555 oder 0152/175 674 35

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

Pastoralref. Sr. Francesca Trautner

Jugendreferent Aaron Schmidt

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

O7393/959902 oder luise.ziegler@drs.de

O7393/959903 oder francesca.trautner@drs.de

O7357/555 oder Aaron.Schmidt@drs.de

O7391/758315 oder Roland.Gaschler@drs.de

Baur Bestattungen, Ehingen 07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen 07393/952090
Bankverbindungen – Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

DE33 6305 0000 0021 3086 26 DE24 6309 1010 0592 2200 01

SOLADES1ULM GENODES1EHI
Sparkasse Ulm Donau-Iller-Bank







ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontakt-daten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich. Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen

Gottesdienst am	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon Nr.:	
Weitere Personen aus meine	em Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:
Name, Vorname	
Gottesdienst am	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon Nr.:	
Weitere Personen aus meine	em Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:
Name, Vorname	